Der Gauleiter bei den Luftwaffenhelfern

..., 25. März (PK)

Seit unsere Hitlerjungen als Luftwaffenhelfer an die Seite unserer Flaksoldaten getreten sind, sind mehrere Wochen gründlichster Ausbildung verstrichen. Bleistift, Lineal und Zirkel, deren Handhabung von der Schulbank her geläufig ist, wurden zu täglichen „Gebrauchsgegenständen". Die Bedienung der Geräte, die ihnen obliegt, macht keine Schwierigkeit mehr. Die Ausbilder haben ihre jungen Helfer in allen Handgriffen gewissenhaft unterwiesen. Ein Teil von ihnen hatte bereits Gelegenheit, im Einsatz zu zeigen, was man gelernt hat.

Heute morgen war für einige Flakeinheiten, bei denen unsere Hamburger Jungen zurzeit ausgebildet werden, Besichtigung angesetzt. Ritterkreuzträger Oberst von Hippel kam zu ihnen, um sich von dem Stand der Ausbildung zu überzeugen. Der Kommandeur war indes nicht allein. Zur großen Freude unserer Hitlerjungen im fliegerblauen Rock war Gauleiter und Reichsstatthalter Karl Kaufmann mit ihm gekommen.

Schnurgerade ausgerichtet waren die Luftwaffenhelfer vor ihrer Unterkunft angetreten. Aufgeschlossen und frisch folgten die Gesichter dem Kommandeur, der mit dem hohen Gast die Front abschritt. Anschließend zeigten die einzelnen Gruppen, daß der Dienst sie nicht nur äußerlich ihren Soldatenkameraden angeglichen hat. Dann folgte die Besichtigung der Quartiere. Peinlichste Sauberkeit und Ordnung herrschte überall. Der Gauleiter zog bei dem Stubendurchgang die Jungen ins Gespräch.

Draußen an den Geräten waren inzwischen die Bedienungsmannschaften angetreten. Das Gefechtsexerzieren klappte tadellos. Schnell wechselnde Befehle wurden gewissenhaft ausgeführt, zahlreiche Fragen wie aus der Pistole geschossen beantwortet. Viel ist bereits gelernt, doch vieles noch gilt es zu erlernen.

Der Oberst konnte mit dem Ergebnis des Besichtigungsmorgens zufrieden sein. Daß er es war, ging aus seinen anerkennenden Worten, mit denen er die bisher geleistete Arbeit würdigte, hervor. Als Abschluß der Besichtigungen bei den verschiedenen Einheiten sprach der Gauleiter. Indem er auf den Ernst des Dienstes mit aller Eindringlichkeit hinwies, gab er seiner Freude darüber Ausdruck, daß die Hitlerjungen auch auf dem verantwortungsvollen Posten, den sie im Rahmen der Luftverteidigung Hamburgs ausfüllen, nicht versagen. „Macht jetzt und in Zukunft so weiter, seid euch der hohen Wichtigkeit eures Auftrages stets bewußt, dann wird der Erfolg eurem Einsatz nicht versagt sein!" — Mit diesem stolzen Lob beendete der Reichsstatthalter seine an die Luftwaffenhelfer gerichteten Worte.

Kriegsberichter Herbert Stolberg

Blütenwunder für das WHW

Märzenbecher, Leberblümchen, gelbe Narzissen, Trollblumen, Adonis-Röschen, Türkenbund, Enzian, Seidelbast werden uns am kommenden Sonnabend und Sonntag aus den Kästen der WHW-Sammler entgegenlachen. Als willkommene Boten der warmen Jahreszeit werden die zarten Blüten unsere Mäntel und Jacken zieren. Die schönen Erzeugnisse der deutschen Kunstblumen-Industrie kommen hauptsächlich aus Sachsen und dem Sudetenland. Rund 61 Millionen Blüten, gelb, weiß, blau und rosa, sind von fleißigen und geschickten Fingern geschaffen worden. Sie werden, das Nützliche mit dem Lehrreichen verbindend, uns mit einem Teil unserer wildwachsenden Pflanzen bekannt machen, die unter Naturschutz stehen. Vor allem aber werden sie dazu beitragen, die Spendenfreudigkeit noch zu erhöhen und viele Millionen Reichsmark für die Lösung kriegswichtiger Aufgaben bereitzustellen, in denen die NSV der Gesundheit unserer Mütter und Kinder dient.

Für Veteranen des Handwerks

Das hamburgische Handwerk hat im vorigen Jahre mit der Verwirklichung eines seit langer Zeit vorbereiteten Planes, der Schaffung eines Altersheims für seine Veteranen, begonnen. Am Rathsmühlendamm in Fuhlsbüttel wurden 16 Häuser mit 113 Wohnungen errichtet. Für den zweiten Bauabschnitt, sieben Häuser mit 45 Wohnungen, fand gestern in Anwesenheit des Präses der Gauwirtschaftskammer Hamburg, Delacamp, sowie zahlreicher Obermeister und Veteranen des hamburgischen Handwerks die Grundsteinlegung statt. Das Besondere bei diesem Bauwerk ist, daß hier die Jugend Unterkünfte für das Alter baut. Etwa 50 Lehrlinge des Bauhandwerks führen unter Leitung von Baumeister Hugo Strüfing und den Altgesellen Wendt und Löwenkamp die Arbeiten aus und haben bei diesem Bau Gelegenheit, die Gesellenprüfung und die Zwischenprüfungen abzulegen. Gauhandwerksmeister Arnold Petersen gab einen Überblick über die Entstehung des Werkes, das nicht allein dem Handwerk, sondern auch der Allgemeinheit dient, und tat nach Einmauerung einer künstlerisch ausgeführten Kapsel mit der Grundsteinlegungsurkunde die ersten drei Hammerschläge. hz.

Finnland von heute

In der Reihe der politischen Vorträge, die der Verlag des Hamburger Fremdenblattes seit Jahren für einen Kreis geladener Gäste aus dem öffentlichen Leben Hamburgs veranstaltet, sprach gestern der Vertreter des Fremdenblattes in Finnland, Graf Knyphausen, über die militärisch-politische Lage unseres treuen Waffengefährten. Während er bei seinem letzten Vortrag seine Eindrücke von der Eigenart der finnischen Front und von den Kampfbedingungen im Dunkel der riesigen Waldungen wiedergegeben hatte, konzentrierte sich der Vortragende diesmal auf eine Darlegung der inneren Verhältnisse des Landes und ihrer politischen Ausdrucksform. Dabei beleuchtete er vor allem die territoriale Machtgier der Bolschewisten, die durch die angloamerikanische Diskussion nur noch sichtbarer geworden ist. Betriebsführer C. G. Schiefler betonte in abschließenden Worten die außerordentliche Leistung Finnlands in seinem Freiheitskampf und dankte dem Grafen Knyphausen, der demnächst auf einem anderen Posten in der Auslandsvertretung des Hamburger Fremdenblattes Verwendung finden wird, für seine erfolgreiche Arbeit, die in dem Buch „Finnlands Freiheitskampf" ihren Niederschlag gefunden hat. d.

Frühlingsverkaufsmarkt

An Stelle des seit einigen Jahren vor dem Osterfest abgehaltenen Frühlingsjahrmarktes findet in diesem Jahre in den Tagen vom 27. März bis einschließlich 11. April nur ein Frühlingsverkaufsmarkt statt, da infolge des verschärften Arbeitseinsatzes die Fahr- und Belustigungsgeschäfte dieses Mal ausscheiden. Der Verkaufsmarkt, der neben Süßigkeiten belegte Brötchen, Kartoffelpuffer, Fischwaren und Hausstandssachen bringt, wird auf den Plätzen zwischen Nobistor und Barmbeck, Millerntordamm, Neuer Pferdemarkt, Alter Pferdemarkt, Hoheluftbrücke, Spadenteich, Barmbecker Marktplatz und Wandsbeker Marktplatz von mittags 12 Uhr bis zur Verdunkelung abgehalten. Außerdem findet der seit vielen Jahrzehnten schon bestehende Altonaer Jahrmarkt in der Zeit vom 26. März bis einschließlich 31. März auf dem Alsenplatz in Altona statt, wo, wie in bisheriger Form, Fahr- und Vergnügungsgeschäfte zugelassen worden sind. aho.

Schulentlassung Ende März

Trotz des in diesem Jahre spät liegenden Ostertermins können die zur Schulentlassung kommenden Jungen und Mädel, die in das Berufsleben übergehen, schon am 1. April die Lehre beginnen. Der Reichserziehungsminister hat nämlich angeordnet, daß beim Übergang in die Berufe die Schulentlassungen schon Ende März vorzunehmen sind. dn.

Kasperköpfe selbst schnitzen. Die Arbeitsgemeinschaft für das Puppenspiel richtet gemeinsam mit der Volksbildungsstätte einen Kursus ein, in dem Laien das Schnitzen von Handpuppenköpfen erlernen können. Anmeldungen in der Volksbildungsstätte, Hamburg 13, Tesdorpstraße 4.

Öffentliche Belobigung

Der Matrose Hans-Heini Mohr, Hamburg-Finkenwärder, Finksweg 31, hat am 28. August 1942 zwei Ehefrauen aus der Elbe, der Schüler Horst Kilzer, Hamburg, Süderstraße Nr. 253, hat am 9. Januar 1943 einen sechsjährigen Knaben, der auf dem Eise des Südkanals eingebrochen war, vom Tode des Ertrinkens gerettet. Der Reichsstatthalter spricht beiden im Namen des Führers Dank und Anerkennung aus.

Zwei Volksschädlinge hingerichtet

Am 24. März sind der am 20. August 1877 geborene Wilhelm Prösch aus Hamburg-Bergedorf und der am 24. November 1902 in Stettin geborene Arthur Harder hingerichtet worden, die das Hanseatische Sondergericht in Hamburg als Volksschädlinge zum Tode verurteilt hat.

Prösch hat als Postbeamter jahrelang in großem Umfang Feldpostsendungen beraubt. Mit einem Teil der Beute hat er Tauschgeschäfte getrieben. Harder hat als Postfacharbeiter Postsendungen beraubt und einen Teil der Beute gegen hohe Überpreise weiterveräußert. nn.

Ein Mann verschwunden

Seit dem 20. Februar wird, wie berichtet, der 48jährige Versicherungsangestellte Henry Peper, Schlicksweg 12, vermißt. An jenem Tage hat sich Peper um 14 Uhr 30 auf den Weg zu einer Luftschutzdienststelle nach dem Hofweg begeben. Er ist von seiner Wohnung mit der Hochbahn in Richtung Mundsburg abgefahren. Auf dem Bahnsteig soll er mit einem bisher nicht festgestellten Mann gesprochen haben. Seit dieser Zeit fehlt von ihm jede Spur. Er führte Schriftstücke des Reichsluftschutzbundes und einen Paß mit Stempel und Unterschrift des RLB, Reviergruppe 67, bei sich. In den Paß ist das beigefügte Bild eingeklebt. Peper ist 1,74 Meter groß, schlank und hat schwarzes, linksgescheiteltes Haar. Bekleidet war er mit grauem Hut, grauem Wintermantel, dunkelgestreiftem Anzug. Die Bevölkerung wird um Mitarbeit bei der Ermittlung gebeten. Mitteilungen nehmen sämtliche Polizeidienststellen entgegen.

Juan Llossas im „Trichter"

Auf der Revuebühne des „Trichters" konzertiert in diesem Monat der berühmte spanische Dirigent Juan Llossas mit seinen 21 Solisten hinreißend und bildet zugleich den musikalischen Hintergrund für eine bunte Schau künstlerischer Tanzdarbietungen, wie des französischen Tanzpaares Lilian & Fransy und der Solotänzerin Chichita mit dem Trichterballett. Im Varieté-Programm zeigen sich die beiden Kuhlmanns in ihrem waghalsigen Luftakt, die drei Junglas als Kopfbalance-Akrobaten, die beiden Bellis als nicht minder geschickte Balancekünstler auf rotierender Leiter und Olga Statis & Co. als Perche-Akrobaten. Dazu gesellt sich der Wunderhund „Jupiter" in der Dressur von Karlini. Von köstlichem Humor durchwoben sind die stimmgewaltigen Imitationen Crucets. Karl Valentins „Lachende Leinwand" bringt gleichfalls mit ihrem reichen Witzschatz lustige Unterhaltung. b.

Das Deutsche Kreuz in Gold wurde dem Kapitän Hans Bründel, Eidelstedter Weg 119, Inspektor bei der Atlas Levante Linie AG, Bremen, verliehen.

Hohes Alter. Frau Marie Brockmann, geb. Steffens, Heinskamp 33, feiert am 26. März den 81. Geburtstag.

Der Gesangspädagoge Carl Walter-Beutelmann, Eimsbütteler Chaussee 103, wird am 26. März 70 Jahre alt. Aus seiner Schule sind berühmte Sänger und Sängerinnen, u. a. der jüngst gestorbene Kammersänger Josef von Manowarda, Ferdinand Frantz und Thorkild Noval von der hiesigen Staatsoper hervorgegangen.

Die deutsch-italienische Briefmarkenschau in der Kunsthalle zählte bereits am Sonntag an die 4000 Besucher. Das dort aufgestellte Sonderpostamt ist noch am 27., 28. und 30. März geöffnet.

Die Tabakverkaufsstellen müssen bis zum 5. April die eingenommenen Abschnitte der Raucherkontrollkarten mit einer Bestandsmeldung bei der für den Einzelhandel zuständigen Ortsdienststelle oder den Einzelhandelsdienststellen des Hauptenährungs- und des Hauptwirtschaftsamtes einreichen. Die Meldungsvordrucke können in den Dienststellen in Empfang genommen werden.

Die Frühjahrsführungen zum Kennenlernen unserer gefiederten Sänger in Wald und Flur beginnen — wie uns das Zoologische Museum mitteilt — in der nächsten Woche. Anmeldungen jetzt — am einfachsten durch Einsenden von mindestens 30 Pfennig in Briefmarken an das Museum — oder aber noch am Sonnabend, 27. März, 17 Uhr, bei dem einführenden Vortrag (mit Lichtbildern und Film) im Museum, Großer Hörsaal. Eintritt frei.

Über die Verteilung von Pferdefutter für nichtlandwirtschaftliche Pferde wird im Anzeigenteil dieses Blattes eine Bekanntmachung veröffentlicht.

Verdunkelungszeiten (Nur für die Hansestadt Hamburg)

Vom 25. bis 27. März von 19 Uhr 45 bis 5 Uhr 15.

Sonnen-Aufgang	-Untergang	Mond-Aufg.	-Unterg.
25. März: 6 Uhr 13	18 Uhr 41	22 Uhr 58	8 Uhr 4
26. März: 6 Uhr 10	18 Uhr 43	—	8 Uhr 34
27. März: 6 Uhr 8	18 Uhr 45	0 Uhr 12	9 Uhr 11

Rundfunk am Freitag, 26. März

Reichsprogramm: 15.00 Heimatlieder; 15.30 Brahms, Haendel; 16.00 Beschwingte Konzertmusik; 20.15 Aus: „Heute tanzt Gloria", Operette; 21.00 Komponisten im Waffenrock. — **Deutschlandsender:** 17.15 Von Schubert bis Schöck; 20.15 Vom ewig Deutschen; 21.00 Singspiel von Gluck „Er allein ist schuld".

Heute abend

Reichsprogramm: 20.15 Friedrich Wührer spielt Beethoven; 21.00 Beethovens C-dur-Messe. — **Deutschlandsender:** 20.15 Unterhaltungsweisen; 21.00 Musik für dich.

Bombenschäden – Appell an die Selbsthilfe

Der Selbstschutz gegen feindliche Fliegerangriffe hat sich auch in Hamburg in vielen Fällen bewährt. In der Not hat sich gezeigt, daß selbstlos der eine für den anderen steht, daß die Hilfsbereitschaft unübertroffen ist, daß keine eigene Gefährdung die Helfer von der Erfüllung ihrer inneren Pflicht abhalten kann.

Zum Selbstschutz muß nun noch in verstärktem Maße die Selbsthilfe treten, die in Zukunft viel weiter gehen muß als bisher. Die Bauhandwerker sind stark beansprucht, ihre Arbeitskräfte knapp, ihre Leistungsfähigkeit daher eingeschränkt. Das alte Wort von der Axt im Haus, die den Zimmermann erspart, hat also wieder Gültigkeit bekommen.

Schwer beschädigte Wohnungen müssen durch das Bauhandwerk so schnell wie möglich wieder hergerichtet werden, leichtere Schäden aber müssen durch die Selbsthilfe der Bewohner wenigstens vorläufig beseitigt werden.

Das Amt für kriegswichtigen Einsatz hat deshalb in allen Stadtteilen eine Anzahl Selbsthilfe-Lager eingerichtet, in denen nach Luftangriffen Reparaturmaterial kostenlos abgefordert werden kann. Die Bezugscheine hierfür stellt der technische Beauftragte des AKE aus, der eine weiße Armbinde trägt mit dem Aufdruck „Selbsthilfe", und der die einzelnen Schadenstellen aufsucht. Die Lager enthalten Fensterpappen, Rollglas und Dachpappen, Schalholz, Kantholz, Dachpfannen, Bauplatten, Dachlatten, Leisten und Nägel.

Die Mitarbeiter des Kreisbeauftragten und überhaupt alle sachverständigen Volksgenossen sollen bei der Schadenbeseitigung durch die Selbsthilfe mit Rat und Tat an die Hand gehen. Insbesondere werden die Blockwarte des RLB und die Luftschutzwarte die Selbsthilfe zu lenken haben.

Wieweit jeder einzelne zur Selbsthilfe schreiten kann, hängt selbstverständlich von seinen handwerklichen Fähigkeiten, von seinem Alter, seinen Kräften, seinem Werkzeug und vielen anderen Dingen ab.

Kommen dann später die Handwerker zur endgültigen Beseitigung des Schadens, so sind wieder freiwerdende Materialien für den vorläufigen Schutz sorgfältig abzunehmen, Pappen und Leisten sind aufzubewahren bis zu einem etwaigen nächsten Schadensfall. Rollglas und Schalholz müssen zur Wiederabholung durch das AKE bereitgehalten werden. Unnötiger Materialverschnitt oder gar Mißbrauch des kostenlos abgegebenen Materials für private Zwecke wird als Sabotage angesehen.

Neben der Selbsthilfe steht die

Beihilfe für die Handwerker.

Sie besteht z. B. darin, daß die angefahrenen Dachziegel von der Hausgemeinschaft abgeladen werden sollten, jedenfalls soll man dabei helfen. Auch das Hinauftragen und Zureichen braucht nicht von einem Handwerker gemacht zu werden, dessen Arbeitskraft nützlicher angewendet werden kann. Der Glaser kann erwarten, daß die Fensterflügel ausgehakt und von Glasscherben, Kitt und Stiften befreit sind. Jeder Fensterflügel muß mit Kreide oder Buntstift (nicht Kopierstift) die genaue Bezeichnung von Haus, Wohnung, Zimmer und Anbringungsort tragen, damit nicht durch Verwechslungen und vielmaligen Umtausch unnötiger Zeitverlust entsteht.

Die Glaser sind angewiesen, zunächst dort zu verglasen, wo alle Fensterscheiben zertrümmert worden sind und zuerst auch nur die Schlaf- und Küchenräume. Unter den bombenbeschädigten Läden werden die für die Versorgung der Bevölkerung wichtigen Lebensmittelgeschäfte zuerst berücksichtigt.

Wenn die Wohnung eines Gefolgschaftsmitgliedes durch einen Fliegerangriff beschädigt worden ist, so besteht ein Anspruch auf Zahlung des vollen Arbeitslohnes für die Zeit, die er bei der Beseitigung der Schäden voll aufgewendet hat. Diese Frist endet in der Regel mit Ablauf des 14. Arbeitstages nach Eintritt des Schadens. Entstehen aus selbständiger Arbeit Verdienstausfälle durch Selbsthilfemaßnahmen, so kann der Geschädigte diese als Nutzungsschaden geltend machen. d.

Kriegsversehrte beim Sport

Mitte April wird das Versehrten-Sportabzeichen (Silber mit goldenem Kranz) in feierlicher Form in Hamburg an die ersten 50 Bewerber überreicht werden können, die die gestellten Bedingungen im Laufen, Schwimmen, Gehen, Springen, Werfen, Kanufahren usw. erfüllt haben. Unter ihnen befindet sich auch der allen Hamburger Sportlern bekannte Staatsrat Stanik, der als Versehrter aus dem ersten Weltkrieg mit einem sauberen Sprung vom 3-Meter-Brett seine letzte der fünf geforderten Übungen erfüllte.

Am Mittwoch wurden im Sternschanzenpark die Bewerber noch einmal in den leichtathletischen Disziplinen geprüft. Während die Geher und Läufer die lange und beschwerliche 10 000-Meter-Strecke meisterten, andere 1000 Meter Gehen erledigten oder Kurzstreckenprüfungen ablegten, wurde gesprungen, mit der Kugel und dem Stein gestoßen und die Handgranate geworfen. Die Männer des Prüfungsausschusses, die wertvollste Pionierarbeit auf diesem Gebiete geleistet haben, konnten zufriedene Gesichter machen, da ihre vorbereitende Arbeit auf fruchtbaren Boden gefallen ist. Die Leistungen der Versehrten waren teilweise erstaunlich gut. Beinamputierte sprangen 1,30 Meter hoch, stießen Kugel und Stein 6 und 7 Meter weit, zeigten im Schwimmen starke Leistungen auf der 300-Meter-Strecke und sprangen vom 3-Meter-Brett mit viel Sicherheit.

Die ersten Prüfungen sind abgeschlossen. Die Arbeit geht pausenlos weiter, da sich nun auch die Vereine des NS-Reichsbundes für Leibesübungen ganz in den Dienst der Sache stellen. Victoria hat bereits den Anfang gemacht, andere werden folgen. Die Betreuung der verwundeten Soldaten durch Spiel und Sport bringt ihnen neue Lebensfreude und Schaffenskraft. Alle waren mit größtem Eifer bei der Sache. Hamburgs Sport aber erfüllt in diesen Tagen eine seiner schönsten Aufgaben und rechtfertigt damit Hoffnungen, die die Verwundeten als die Ehrenbürger der Nation hegen durften.

Großes Sommerprogramm der Schwimmer

Mit einem Wasserball-Blitzturnier am kommenden Sonntag, 14 Uhr, in der Halle am Heidenkampsweg eröffnen die Hamburger Schwimmer ihr neues Wettkampfprogramm, das so inhaltreich wie möglichgestaltet werden soll. Hamburg 79, Sani 95, Sani 89, Aegir-Wasserfreunde, Polizei, AWV, Ottensen und Altona stehen am Start. Die weitere Terminliste steht noch nicht fest. In Vorbereitung sind aber Städtekämpfe Hamburg—Bremen und Hamburg—Kiel—Neumünster—Schwerin—Lübeck. Im Rahmen der Hamburger Sportwoche wird am 7. Juli das Alsterstaffelschwimmen ausgetragen. Im August folgt die 50-Jahr-Feier des SV Stern, die sportlich zu einer Großveranstaltung ausgebaut werden soll. Die Meisterschaften, die Kämpfe der Hitler-Jugend, die Vereinswettkämpfe und der Volksschwimmtag werden neben reger Lehrgangsarbeit eine inhaltreiche Programmfolge im Sommer sicherstellen.

Olympiasieger Hans Woellke gefallen

Bei den Kämpfen im Osten ist Hauptmann der Schutzpolizei Hans Woellke als Angehöriger eines SS-Polizeiregiments für den Führer und die Freiheit seines Volkes gefallen. Mit ihm fand erneut einer aus den Reihen jener Männer den Heldentod, die zur Weltgeltung des deutschen Sports in hervorragender Weise beigetragen haben. Hans Woellke, der bei den Olympischen Spielen 1936 im Kugelstoßen mit der olympischen Rekordleistung von 16,20 Meter die Goldmedaille erorberte, war zugleich der erste deutsche Leichtathlet, dem ein Olympiasieg beschieden wurde. Seine großen Erfolge begannen im Jahr 1934. Bei den Deutschen Kampfspielen in Nürnberg wurde er zum ersten Male Deutscher Meister, diesen Titel holte er sich dann Jahr für Jahr, nur 1939 und 1940 von dem riesigen Trippe abgelöst. Noch 1942 gelang ihm die erfolgreiche Behauptung seines Titels. In der Weltrekordliste fehlt sein Name, doch verbesserte Woellke als Nachfolger von Emil Hirschfeld von 1935 ab sprungweise den deutschen und damit auch den Europarekord. Seine erste Rekordmarke lag bei 16,15 Meter, seine letzte, erzielt im August 1936 in Frankfurt a. M., bei 16,60 Meter. Auch Hans Woellke wird unvergessen bleiben.

*

Toni Merz (München), einer der erfolgreichsten deutschen Schiläufer, hat als Oberfeldwebel an der Ostfront den Heldentod gefunden. Merz stand wiederholt in der deutschen Schi-Nationalmannschaft.

Der letzte Schwarzwald-Schimeister der alpinen Kombination, Rolf Hoffmann, starb als Oberjäger im Westkaukasus den Heldentod.

Dr. Diem in Bukarest geehrt

Bei seinem Aufenthalt in Bukarest wurde Dr. Carl Diem, der Direktor des Olympischen Instituts in Berlin, im Rahmen eines Empfanges im Haus des kürzlich gegründeten Rumänischen Sportamtes zum Ehrenmitglied des rumänischen Sports ernannt. Prof. Gheorghiu, der Leiter des rumänischen Sportamtes, hob in einer Ansprache die Waffenkameradschaft der deutschen und rumänischen Soldaten an der Ostfront als beispielgebend für die deutsch-rumänische Sportkameradschaft hervor. In Begleitung von Prof. Gheorghiu stattete Dr. Diem auch dem Generalsekretär des Propagandaministeriums, Badautza, einen Besuch ab.

Volkswirtschaft

Die Stillegung von Industriebetrieben

A. B. Staatssekretär Landfried hat in seiner Hamburger Rede auf die Verfahrensunterschiede in der Stillegung von Handels- und Industriebetrieben hingewiesen. Während nämlich im Handel die Stillegungen durch die Reichsverteidigungskommissare verantwortlich durchgeführt werden, obliegt diese Aufgabe für die Industrie den fachlich zentralen Organisationen. Der Reichswirtschaftsminister hat für seinen Bereich, das heißt für die Zuständigkeit der Lenkungsbereiche (also mit Ausnahme der vom Reichsminister für Bewaffnung und Munition betreuten unmittelbaren Rüstungsindustrie) Richtlinien aufgestellt, nach denen die Stillegungen und Zusammenlegungen von industriellen Betrieben zu erfolgen haben, und zwar mit Gültigkeit für das gesamte Reichsgebiet. Danach sind die Reichsstellen mit der Aufstellung der Stillegungs- und Zusammenlegungspläne für die von den Fertigungsverboten oder -einschränkungen betroffenen Betriebe zuständig. Sie erarbeiten diese Pläne gemeinsam mit ihren Bewirtschaftungsstellen, das heißt den Wirtschafts- und Fachgruppen, gegebenenfalls auch mit deren technischen Ausschüssen, Bezirksgruppen oder Fachbeauftragten. Ausschüsse oder Ringe sind heranzuziehen, soweit sie für einzelne Lenkungsbereiche bestehen.

Die so zustande gekommenen Vorschläge gehen den zuständigen Landeswirtschaftsämtern und den zuständigen Gauwirtschaftsberatern zu. Unter Führung des Landeswirtschaftsamtes wird eine Kommission gebildet, in der alle wesentlichen Stellen der Wirtschaftsorganisation vertreten sind. Hier findet eine Prüfung der Pläne statt mit dem Zweck, die im Bezirk vorhandenen betrieblichen, örtlichen und persönlichen Kenntnisse den zentralen Stellen zu übermitteln. Gegebenenfalls werden Ersatzvorschläge gemacht.

Dann übermittelt das Landeswirtschaftsamt seine Stellungnahme der zuständigen Reichsstelle, die über die vorzunehmenden Stillegungen oder Zusammenlegungen entscheiden. Der Stillegungsbescheid selbst aber geht den Betrieben vom Landeswirtschaftsamt zu. Er enthält den Zeitpunkt der Betriebsschließung, wobei die Auslaufsfrist möglichst kurz bemessen werden soll. Ein förmliches Beschwerdeverfahren gegen die Stillegungsverfügung findet nicht statt. Die Aktion soll im wesentlichen bis Mitte Mai durchgeführt sein.

Die Unterschiede dieses Verfahrens zu den Betriebsstillegungen im Handel treten deutlich zutage. So vielseitig auch der Handel ist, liegen die Verhältnisse in der Industrie doch noch wesentlich komplizierter, und es ist die Fachkenntnis der Wirtschaft selbst, die für die Erreichung des übergeordneten Zwecks, nämlich die Freistellung arbeitseinsatzfähiger Männer und Frauen, eingespannt wird.

Dabei wird dem schon so oft unterstrichenen Grundsatz des Reichswirtschaftsministers Rechnung getragen, daß die Selbstorganisation der Wirtschaft überall dort verantwortlich eingeschaltet werden soll, wo sich nur eine Möglichkeit dazu bietet. Je besser diese Aufgabenteilung funktioniert, desto klarer könne auch die Abgrenzung zwischen der Bewirtschaftungspraxis und den Aufgaben der Wirtschaftsverwaltung werden, die den Wunsch hat, sich auf diese Weise allmählich auf die wirklichen Führungsaufgaben wieder zurückzuziehen.

Hinzukommt, daß in der Industrie während des Krieges schon mehrere Stillegungs- und Zusammenlegungsaktionen, vor allem für Verbrauchsgüter, durchgeführt worden sind, die den Umfang der laufenden Kapazitäten der eingeschränkten Erzeugung angeglichen haben. Dafür sorgen schon die umfassenden Herstellungs- und Einschränkungsverbote der Reichsstellen, die sich jetzt in besonders starkem Maße auswirken werden. So wird der Ausfall ganzer Fertigungen durch Herstellungsverbote vielfach die Stillegung von Betrieben oder Betriebsabteilungen zwangsläufig nach sich ziehen. In anderen Fällen wird die verbleibende Fertigung auf einen kleineren Kreis von Betrieben konzentriert werden müssen.

Die Aktion, die wir kurz geschildert haben, dient der planmäßigen Steuerung solcher Stillegungen oder Zusammenschlüsse. Logischerweise sind danach in der Regel die Betriebe zur Stillegung vorzusehen, die ausschließlich oder überwiegend herstellungsverbotene Waren erzeugt haben, wobei jedoch unter bestimmten Voraussetzungen gewisse Ausnahmen etwa bei schneller Umstellungsmöglichkeit auf kriegswichtige Fertigung, gemacht werden können.

Gleiche Gesichtspunkte gelten auch für solche Erzeugungen, die nicht verboten werden, deren Umfang aber erheblich eingeschränkt wird. Hier wird der Ausnutzungsgrad in den einzelnen Bezirken und Wirtschaftszweigen festzustellen sein, der dann zur Prüfung der Möglichkeiten von Stillegungen oder Konzentrierung auf weniger Betriebe dient. Dabei ist die Fertigung auf die am rationellsten arbeitenden Betriebe zusammenzulegen, jedoch ist der Grundsatz wichtig, daß hierdurch keine Konzentrierung auf Großbetriebe bedingt sein soll, weil auch kleinere und Mittelbetriebe die Bedingungen für eine sinnvolle Konzentrierung vielfach vollwertig werden erfüllen können. Freiwillige Vereinbarungen von Firmen, ihre Betriebe zusammenzulegen, werden für förderungswürdig gehalten, wenn sie im Einklang mit dem Sinn der ganzen Aktion stehen, die auch auf mittelbare Freisetzung von Arbeitskräften durch Einsparung von Kohle und Energie, von kaufmännischen Apparaten und von Dienstleistungen aller Art hinzielt.

Insofern haben die Betriebsstillegungen und Zusammenschlüsse in der Industrie den gleichen Zweck wie die Schließungen von Handelsbetrieben, nur ist eben das Verfahren bewußt auf die anders gelagerten Verhältnisse der Industrie zugeschnitten worden.

Weinlieferungen an die Wehrmacht

Einheitliche Preisvorschriften

Der Reichsnährstand hat durch die Anordnung Nr. 53 der Hauptvereinigung der deutschen Weinbauwirtschaft vom 15. März, veröffentlicht im Verkündungsblatt des Reichsnährstandes Nr. 19 vom 23. März, eine Neuregelung der Preisbildung und Liefervorschriften für die Versorgung der Wehrmacht, der Waffen-SS und des Reichsarbeitsdienstes mit Weinbauerzeugnissen vorgenommen. In Erweiterung der bisherigen Bestimmungen regelt die neue Anordnung die Preisbildung für sämtliche zur Lieferung an die Wehrmacht, die Waffen-SS und den Reichsarbeitsdienst in Frage kommenden Erzeugnisse, nämlich deutsche und ausländische Weiß- und Rotweine, ausländische Dessertweine, deutsche und ausländische Wermutweine, Schaumweine sowie in- und ausländische Traubensüßmoste.

Der Aufbau der Preisbildung paßt sich im wesentlichen der Gliederung an, die in den Preisbildungsvorschriften für die zivile Bedarfsdeckung enthalten ist. Während jedoch im zivilen Geschäftsverkehr die Zahlungs- und Lieferungsbedingungen im Einzelfall denen des Jahres 1936 entsprechen müssen, bringt die Anordnung Nr. 53 reichseinheitliche Regelungen, die sich auf die Zahlungsbedingungen einschließlich der Skontierung, die Lieferbedingungen sowie die Inrechnungstellung und die Rücknahme von Leergut erstrecken. Die Anordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Soweit Lieferverträge nach dem 1. Januar 1943 abgeschlossen, aber noch nicht beiderseits erfüllt oder berechnet sind, unterliegen sie ebenfalls den Vorschriften der Anordnung Nr. 53.

Papierwaren und Druck-Erzeugnisse

Für das Gebiet der Papier- und Pappenverarbeitung und das Druckgewerbe hatte die Reichsstelle für Papier bisher eine Anzahl von Herstellungsverboten erlassen, deren Liste durch verschiedentliche Ergänzungen im Laufe der Zeit einen erheblichen Umfang angenommen hat. Die durch die Kriegslage bedingte Forderung nach sparsamstem Umgang mit Arbeitskräften und Material ließ es als zweckmäßig erscheinen, für das Gebiet der Papierverarbeitung und das Druckgewerbe ein positives Fertigungsprogramm aufzustellen, also listenmäßig festzulegen, welche Papierwaren und Druck-Erzeugnisse unter den Kriegsverhältnissen noch hergestellt werden dürfen. Demgemäß führt der Nachtrag 1 zur Anordnung II/43 der Reichsstelle für Papier eine solche Liste für Papierwaren und Druck-Erzeugnisse auf.

Gegenstände aus Papier und Pappe, die nicht in dieser Gebotsliste enthalten sind, dürfen somit fortan nicht mehr hergestellt werden. Die Anordnung ist im Reichsanzeiger vom 24. März veröffentlicht.

Zur Beschränkung des Wettbewerbs in der Versicherungswirtschaft

Die schon gemeldete Anordnung des Reichswirtschaftsministers untersagt im einzelnen, unaufgefordert für den Abschluß von Versicherungen schriftlich oder durch Verteilung oder Versendung von Druckschriften, durch Aufsuchen der zu werbenden Personen in Wohnung oder Arbeitsstätte oder durch Fernsprecher zu werben.

Für die Vermittlung oder den Abschluß eines Versicherungsvertrages darf keine Vergütung (Provision) irgendwelcher Art versprochen, gefordert, gewährt oder angenommen werden, wenn das neue Versicherungsverhältnis an die Stelle eines Versicherungsverhältnisses zu einem anderen Versicherer treten soll oder tritt.

Das Verbot gilt in der Sachversicherung auch für eine Zusatzversicherung bei einem anderen Versicherer.

Das Verbot gilt nicht, wenn das alte Versicherungsverhältnis bei Inkrafttreten der neuen Versicherung mindestens seit drei Monaten erloschen ist, im Falle der Auflösung des alten Versicherungsverhältnisses durch den Versicherer und in der Industrie-Feuerversicherung.

Der Reichswirtschaftsminister kann im Einvernehmen mit dem Reichsminister der Justiz im Verwaltungswege für einzelne Versicherungszweige das Verbot auch auf eine Zusatzversicherung bei dem gleichen Versicherer erstrecken.

*

Die Versicherungsgesellschaften überprüfen nach NWD zurzeit ihren Innenbetrieb, die Betriebe der Bezirksdirektion, die Geschäftsstellen usw. auf ihre Kriegswichtigkeit. Das Ziel sei, möglichst viel Arbeitskräfte, aber auch Räume für andere Zwecke freizustellen und Licht, Heizmaterial und Papier einzusparen. Das Reichsaufsichtsamt habe den Versicherungs-Unternehmen in Richtlinien mit 15 Punkten dazu einige Auflagen gemacht. Als kriegswichtige Aufgabe des ganzen Versicherungsgewerbes werde nur noch die Verwaltung des Vermögens und des Bestandes sowie der Prämieneinzug und die Schadensregelung angesehen. Durch das Werbeverbot würden die Werbeorganisationen und alle Abteilungen überflüssig, die der Werbung, dem Wettbewerb, der allgemeinen Aufklärung, der Pflege und dem Ausbau von Beziehungen dienten. Statistische Erhebungen und Nachweise sollten weitgehend eingeschränkt werden. Auf dem Gebiete der Verwaltungsorganisation sei das Nebeneinanderarbeiten mehrerer Organisationen einzustellen. Mehrere am gleichen Platz bzw. im gleichen Bezirk arbeitende Geschäftsstellen, Bezirksdirektionen usw. seien grundsätzlich zusammenzulegen. Für das Ausmaß der freizugebenden Arbeitskräfte habe das Reichsaufsichtsamt Richtsätze aufgestellt. Sie sähen vor, daß die Zahl der Gefolgschaftsmitglieder je nach dem Versicherungszweig nur noch zwischen einem Drittel und der Hälfte des Standes vom 1. Juli 1939 betragen dürfe. Die Richtsätze seien nicht starr, ein außergewöhnlich großer Bestandzuwachs seit dem Stichtage werde zusätzlich berücksichtigt werden.

Kabelwerk Rheydt AG, Rheydt

Die Gesellschaft erzielte 1942 einen Jahresertrag nach Abzug der Aufwendungen von 7643 RM (i. V. 11,37 Mill. RM, wogegen 11,83 Mill. Aufwendungen verrechnet wurden). Beteiligungen brachten wieder 618 831 RM; Zinseinnahmen stellten sich auf 350 917 (224 440) RM und außerordentliche Erträge auf 1,65 (1,58) Mill. RM. Nach außerordentlichen Aufwendungen von 1,04 (0,5) Mill. RM bleibt ein Gewinn von 1 585 510 (1 458 272) RM, der um den Vortrag auf 1 798 297 RM steigt. Der HV am 8. April wird, wie kurz gemeldet, vorgeschlagen, wieder 4 Prozent Dividende auf 24 Mill. RM AK mit 960 000 RM an die Aktionäre auszuschütten, wieder 2 Prozent Dividende an das von der Gesellschaft verwaltete Treuhandvermögen mit 480 000 RM auszuschütten und 358 297 RM vorzutragen. Das Treuhandvermögen beträgt jetzt 983 470 RM und ist im wesentlichen in 3½proz. Reichsschatzanweisungen angelegt. Der bei der Golddiskontbank gebildete Anleihestock stellte sich Ende 1942 auf 1,22 Mill. RM.

In der Bilanz (in Mill. RM) zum 31. Dezember 1942 erscheinen Rücklagen insgesamt mit 5,9 (4,95), Rückstellungen mit 2,65 (6,04), Verbindlichkeiten mit 1,93 (2,61). Das Anlagevermögen erscheint mit 19,01 (19,14), davon 15,99 (16,57) Beteiligungen. Im Umlaufsvermögen entfallen auf Wertpapiere 2,48 (2,76), auf Bankguthaben 5,73 (5,02) und auf sonstiges Umlaufsvermögen 8,92 (12,34).

Seeamt Hamburg

Die schwierige Hafeneinfahrt Cuxhavens

Unter dem Vorsitz von Oberlandesgerichtsrat Dr. Reinbeck verhandelte das Seeamt über die Kollision zwischen dem Motorschiff „E." und den Motorseglern „A." und „G." sowie zwischen dem Motorsegler „A." und der Baggerschute „P. 27" im Alten Fischereihafen von Cuxhaven am 24. Juni 1942.

Das Motorschiff lief elbaufwärts kommend am Vormittag des 24. Juni 1942 bei Flutstrom und leichtem SO-Wind in den Alten Fischereihafen Cuxhaven ein. Unterhalb der Alten Liebe hatte man schon die Maschine auf langsam gestellt und gleich darauf gestoppt, so daß man mit geringer Fahrt vor der Einfahrt ankam. Dann gab man voll voraus und drehte unter hart STB-Ruder in die Einfahrt hinein. Von dem starken Strom wurde das Schiff aber stark auf die Ostpier zu gesetzt, an der die Motorsegler „A." und „G." nebeneinander vertäut lagen. Weder durch Rückwärtsgang der Maschine noch durch Werfen des Ankers ließ sich die Fahrt aus dem Schiff bringen, so daß „E." gegen die beiden Motorsegler „A." und „G." lief und sie beschädigte. „A." wurde noch gegen die Baggerschute „P. 27" gedrückt. Dann wurde „E." mit Schlepperhilfe an seinen Liegeplatz gebracht.

Der Reichskommissar führte die Kollision auf höhere Gewalt zurück und machte keinem der Beteiligten einen Vorwurf.

Das Seeamt stellte abschließend dazu in seinem Spruch fest:

Am 24. Juni 1942, morgens etwa 9¼ Uhr, ist das Motorschiff „E.", bei Flut in den Fischereihafen einsteuernd, gegen die dort an erlaubter Stelle vertäut liegenden Motorschiffe „A." und „G." geraten und hat die beiden Schiffe beschädigt.

Der Unfall ist darauf zurückzuführen, daß MS „E." bei der Einsteuerung durch den in der Hafeneinfahrt herrschenden Meerstrom aus dem Kurse gelaufen ist. Die Art der Einsteuerung des MS „E." hat nicht ausreichend den § 51 Abs. 2 der Polizeiverordnung für den Hafen Cuxhaven vom 14. März 1940 — Einfahrt erst nach klarer Übersicht über das Freisein der Hafenmündung — beachtet. Insofern trifft den Kapitän J. und den Lotsen M. ein leichter Vorwurf. Im übrigen ist die Navigierung der „E." nicht zu beanstanden.

*

Wasserstände der Elbe und ihrer Nebenflüsse. Magdeburg, 25. März. Moldau: Kamaik plus 6 (minus 1), Moderschan minus 89 (plus 5); Eger: Laun minus 10 (unv.); Mulde: Düben plus 57 (minus 5); Saale: Naumburg-Grochlitz 191 (minus 1), Trotha 173 (plus 5), Bernburg 112 (minus 8), Calbe Op 163 (minus 2), do. Up. 241 (minus 8), Grizehne 244 (minus 8); Havel: Brandenburg Op 206 (minus 7), do. Up. 114 (unv.), Rathenow Op 240 (plus 2), do. Up. 144 (minus 2), Havelberg 140 (minus 1); Elbe: Neuenburg 11 (minus 1), Brandeis minus 66 (minus 23), Melnik plus 32 (plus 3), Leitmeritz 254 (minus 1), Aussig 182 (minus 1), Nestomitz 187 (unv.), Dresden 127 (plus 1), Torgau 197 (minus 14), Lutherstadt Wittenberg (24. März) 251 (minus 2), Dessau-Roßlau 183 (minus 2), Barby 192 (minus 5), Magdeburg 167 (minus 3), Tangermünde 248 (minus 3), Dommühlenholz 278 (minus 1), Wittenberge 240 (minus 1), Dömitz 180 (minus 4), Darchau 262 (minus 8), Hohnstorf (24. März) 155 (minus 3).

Aussig, 25. März. (Eigener Drahtbericht.) Vom Oberlauf werden 5 cm Fall gemeldet.

Rheinwasserstände vom 25. März. Straßburg 102 (minus 3), Kehl 217 (minus 2), Mannheim 236, Bingen 144 (plus 1), Kaub 147 (plus 3), Koblenz 151 (minus 1), Köln 114 (minus 1), Düsseldorf 43, Duisburg minus 93, Ruhrort minus 74, Wesel minus 87 (minus 2), Emmerich 42 (minus 1).

Wasserstände der Weichsel vom 25. März. Krakau 186 (minus 4), Zawichost 317 (unv.), Neusandetz 190 (minus 4), Warschau 72 (minus 2), Thorn 266 (minus 4), Graudenz 282 (minus 4), Dirschau 308 (minus 4), Einlage 482 (minus 4).

Wasserstände der Oder vom 25. März. Ratibor 168 (unv.), Dyhernfurth 184 (minus 1), Crossen 152 (unv.), Frankfurt 178 (minus 2), Neiße-Mündung 248 (minus 12), Neiße-Stadt 172 (minus 8), Stettin 495 (plus 7), Küstrin (23. 3.) 242 (unv.).